



Fitnessstudio-Dieb verurteilt: 205 Euro aufregende Beute!

Amtsgericht Gießen verurteilt einen Reinigungskraft wegen Diebstahls im Fitnessstudio zu einer Geldstrafe. Details zur Tat und Urteil.

Gießen, Deutschland - Ein 44-jähriger Mann wurde am Amtsgericht Gießen wegen Diebstahls in einem Fitnessstudio verurteilt. Der Angeklagte, der als Reinigungskraft für einen externen Dienstleister im Fitnessstudio arbeitete, gestand, zwischen Ende Dezember 2023 und Anfang Januar 2024 insgesamt 205 Euro aus einer unverschlossenen Kasse gestohlen zu haben.

Am 27. Dezember 2023 entnahm der Mann 185 Euro. Bei einem weiteren Versuch am 9. Januar 2024 blieb es jedoch bei dem Versuch, da er kein Geld stahl. Einen Tag später, am 10. Januar 2024, nahm er 20 Euro mit. Der Fitnessstudio-Besitzer hatte nach dem ersten Diebstahl die Überwachungskamera aktiviert, die die Übergriffe aufzeichnete. Trotz der Taten vergab der Studio-Betreiber dem Angeklagten und wollte das gestohlene Geld nicht zurück.

Verurteilung und Urteil

Der Angeklagte hat bereits eine Vorstrafe wegen Betrugs aus dem Sommer 2023, für die er zu einer Geldstrafe von 400 Euro verurteilt wurde. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 50 Euro, dem sich Richterin Antje Kaufmann anschloss. Der Angeklagte akzeptierte das Urteil und verzichtete auf Rechtsmittel.

Zusätzlich hat ein Fragesteller in einem anderen Kontext eine Anfrage zu möglichen Diebstahlstaten gestellt. Gerichtet an **frag-einen-anwalt.de**, beschreibt dieser, dass im schlimmsten Fall Beweismittel und Indizien den Richter davon überzeugen könnten, dass er die Taten begangen hat. Bei einer Verurteilung gemäß § 242 StGB droht eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Die Schwere der Strafe hängt von der Art des Diebstahls und der Höhe des gestohlenen Geldes ab.

Obwohl der Fragesteller nicht vorbestraft ist, gilt im deutschen Strafrecht die Unschuldsvermutung. Sollten die Beweismittel nicht ausreichen, um den Verdacht zu erhärten, könnte er freigesprochen werden. In solchen Fällen wird empfohlen, sich frühzeitig gegen die Vorwürfe zu verteidigen, um eine Anklage zu vermeiden, wobei es ratsam ist, einen Rechtsanwalt einzuschalten.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Diebstahl
Ort	Gießen, Deutschland
Schaden in €	205
Quellen	• www.giessener-allgemeine.de • www.frag-einen-anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at